



## Nutzungsvertrag

Zwischen

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße	PLZ	Wohnort
Telefon privat	Mobilnummer	Telefax
DGV-Stammvorgabe/Hcp.	e-Mail-Adresse	
DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____		
IBAN für SEPA-Lastschriftmandat		

**- Nutzungsberechtigter-**

**und der Golfplatz Pfälzerwald GmbH**  
**Auf dem Aspen 60, 67714 Waldfishbach-Burgalben**  
**Industriestr. 25, 68519 Viernheim**  
**- Betreiber -**

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

<b>Vertragsbeginn</b>	<b>Ablauf der Mindest-Vertragsdauer (mindestens 12 Monate)</b>

bitte ankreuzen	Nutzungsentgelt monatlich inkl. gesetzl. MwSt. z.Zt. *)	Art der Nutzungsberechtigung (Umfang siehe § 1)
<input type="checkbox"/>	€ 60,00	Pfälzerwald „light“
<input type="checkbox"/>	€ 125,00	Pfälzerwald
<input type="checkbox"/>	€ 90,00	Pfälzerwald U 33
<input type="checkbox"/>	€ 135,00	Gutperle Golf Courses (GGC) - Premium

\*) fällig am 01. eines jeden Monats, erstmals zum 01. des Monats, der auf das Datum des Vertragsbeginns folgt.

## § 1

### Gegenstand der Nutzung

(1) Die Golfplatz Pfälzerwald GmbH betreibt in Waldfischbach-Burgalben eine Golfanlage mit 18 Spielbahnen nebst Kurzplatz und Übungsreinrichtungen sowie ein Clubhaus samt Nebengebäuden.

(2) Der Nutzungsberechtigte erhält nach Maßgabe der jeweils aktuellen Fassung der „Haus- und Platzordnung“ sowie der „Allgemeinen Spiel-, Wettspiel- und Vorgabenordnung“ des Betreibers ein Nutzungsrecht. Die Art der Nutzungsberechtigung hat der Nutzungsberechtigte auf der ersten Seite dieser Vereinbarung durch Ankreuzen ausgewählt.

Die jeweilige Nutzungsberechtigung beinhaltet folgende Leistungen:

<u>Nutzungsberechtigung</u>	<u>Leistungen</u>
Pfälzerwald „light“	Führung der DGV-Stammvorgabe und Ausgabe eines DGV-Mitgliedsausweises, Nutzung des Kurzplatzes der Golfanlage Pfälzerwald, Nutzung sämtlicher GGC-Übungsanlagen sowie <ul style="list-style-type: none"><li>- ein auf 10 x 18 Loch, bzw. 20 x 9 Loch <u>begrenztes</u> Spielrecht auf der Golfanlage Pfälzerwald pro Vertragslaufzeit von 12 Monaten</li></ul>
Pfälzerwald	wie vorstehend, jedoch während der Vertragslaufzeit <ul style="list-style-type: none"><li>- ein unbegrenztes Spielrecht auf der Golfanlage Pfälzerwald</li><li>- Bonuskarte</li></ul>
Pfälzerwald U 33	wie vorstehend, jedoch gültig bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Nutzungsberechtigte das 33. Lebensjahr vollendet, danach Änderung der Nutzungsberechtigung gemäß § 2 (5) <ul style="list-style-type: none"><li>- ein unbegrenztes Spielrecht auf der Golfanlage Pfälzerwald</li><li>- Bonuskarte</li></ul>
Gutperle Golf Courses (GGC) - Premium	wie Nutzungsberechtigung „Pfälzerwald“, jedoch während der Vertragslaufzeit <ul style="list-style-type: none"><li>- unbegrenztes Spielrecht auf allen unter Gutperle Golf Courses bestehenden Golfanlagen (siehe <a href="http://www.gutperle-golfcourses.de">www.gutperle-golfcourses.de</a>)</li><li>- Bonuskarte</li></ul>

Sofern der Nutzungsberechtigte seinen Wohnsitz innerhalb des unmittelbaren Einzugsgebietes einer anderen unter Gutperle Golf Courses geführte Golfanlage hat, ist der Betreiber nicht zum Abschluss dieser Vereinbarung verpflichtet.

## § 2

### Beginn, Mindest-Vertragsdauer, automatische Vertragsverlängerung, Kündigung und Änderung der Nutzungsberechtigung

(1) Dieser Vertrag beginnt zum o. g. Vertragsbeginn.

(2) Mindest-Vertragsdauer: Der Vertrag wird fest abgeschlossen bis zum Ablauf des 12. Monats, welcher auf den Monat des Vertragsbeginns folgt. Er kann von beiden Vertragspartnern unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ablauf schriftlich gekündigt werden, erstmals zu dem auf Seite 1 genannten Mindest-Vertragsdauer-Datum. Für die Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.

(3) Automatische Vertragsverlängerung: Nach Ablauf der Mindest-Vertragsdauer, bzw. nach Ablauf eines jeden Verlängerungszeitraums, verlängert sich die Laufzeit des Vertrages, sofern keine Kündigung erfolgt ist, um jeweils 12 Monate und kann dann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Für die Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.

(4) Der Betreiber ist jederzeit zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Nutzungsberechtigte mit Zahlungen im Verzug ist und trotz zweimaliger Mahnung keine Zahlung geleistet hat, oder wenn über das Vermögen des Nutzungsberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung mangels Masse abgelehnt, oder vom Nutzungsberechtigten Antrag auf Eröffnung eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens gestellt worden ist. Das gleiche gilt, wenn der Nutzungsberechtigte vorsätzlich oder grobfahrlässig Pflichten aus diesem Vertrag verletzt, insbesondere bei wiederholtem Zuwiderhandeln gegen Ordnungen gemäß § 3 Ziffer 3 dieses Vertrages.

(5) Die Nutzungsberechtigung „Pfälzerwald U 33“ ändert sich in eine Nutzungsberechtigung „Pfälzerwald“ am 31.12. des Jahres, in dem der Nutzungsberechtigte das 33. Lebensjahr vollendet hat.

(6) Ein Wechsel der Nutzungsberechtigung während der Vertragslaufzeit ist nur mit Zustimmung des Betreibers möglich.

### **§ 3**

#### **Inhalt des Nutzungsrechts**

(1) Der Nutzungsberechtigte ist berechtigt, die Golfanlagen gemäß § 1 des Nutzungsvertrages im üblichen Umfang zu benutzen.

(2) Der Nutzungsberechtigte hat darauf zu achten, dass weder andere Personen verletzt noch fremde Gegenstände beschädigt werden. Die Nutzungsberechtigten sind im Rahmen der vom Betreiber abgeschlossenen Haftpflichtversicherung gegen bestimmte Gefahren mitversichert.

(3) Die Nutzung hat unter Beachtung der jeweils gültigen „Haus- und Platzordnung“ sowie unter Beachtung der „Allgemeine Spiel- und Wettspielordnung“ zu erfolgen. Die „Haus- und Platzordnung“ sowie die „Allgemeine Spiel- und Wettspielordnung“ werden interessierten Nutzungsberechtigten zur Verfügung gestellt und hängen im Clubhaus aus. Zu beachten sind überdies die einschlägigen Regeln des Golfsports samt Etikette. Der Betreiber hat das Recht, bei Zuwiderhandlung gegen die angegebenen Ordnungen zeitlich unbegrenzte Platz-, Haus- und Spielsperren auszusprechen. Im Wiederholungsfall ist der Betreiber zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung berechtigt (§ 2 Ziffer 4).

(4) Das Nutzungsrecht besteht nur, wenn der Nutzungsberechtigte sämtliche ihm nach diesem Vertrag sowie ggf. den weiteren Verträgen obliegenden finanziellen und sonstigen Leistungen vollständig innerhalb der jeweils vertraglich vereinbarten Fristen erbracht hat.

### **§ 4**

#### **Aufgaben des Betreibers**

Der Betreiber hat die Golfanlage stets in einem ordnungsgemäßen und bespielbaren Zustand zu halten. Er hat den Nutzungsberechtigten über Zeiten der Nichtbenutzbarkeit aus besonderem Grund (z.B. bei privaten Turnieren, Verbandsveranstaltungen, Baumaßnahmen, etc.) im Vorhinein zu informieren.

### **§ 5**

#### **Nutzungsentgelt, Anpassung und Sonderkündigungsrecht bei Anpassung, Caddieschränke, Garderobenschränke**

(1) Die Höhe des Nutzungsentgelts wird vom Betreiber festgelegt. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Nutzungsvertrages sind die auf Seite 1 dieses Vertrages genannten Konditionen festgelegt. Über künftige Anpassungen des Nutzungsentgelts wird der Betreiber den Nutzungsberechtigten rechtzeitig, d. h. mit einer Ankündigungsfrist von mind. 4 Monaten, informieren. In diesem Fall steht dem Nutzungsberechtigten ein Sonderkündigungsrecht zu, welches mit einer Frist von 3 Monaten zum Datum des Wirksamwerdens der Anpassung des Nutzungsentgelts schriftlich gegenüber dem Betreiber auszuüben ist.

(2) Caddie- und Garderobenschränke werden – unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Kontingents – im Rahmen eines separat abzuschließenden Nutzungsvertrages entgeltlich überlassen.

(3) Nicht enthalten im vorgenannten Nutzungsentgelt sind Dienst- und Sachleistungen (Trainerstunden, Verzehr in der Gastronomie, Driving-Range-Bälle etc.). Diese sind gesondert zu vergüten.

(4) Das Nutzungsentgelt kann in keinem Fall gemindert oder zurückgefordert werden, auch dann nicht, wenn von dem eingeräumten Nutzungsrecht kein Gebrauch gemacht wird oder der Vertrag vorzeitig beendet wird.

### **§ 6**

#### **Fälligkeit des Nutzungsentgelts und Clubbeitrag/SEPA-Lastschriftmandat**

(1) Das Nutzungsentgelt ist am 01. eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Es erfolgt Abbuchung mittels Lastschrift. Der Nutzungsberechtigte erteilt ein SEPA-Lastschriftmandat.

(2) Sofern der Nutzungsberechtigte kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder Umstände eintreten, die die weitere Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren in Frage stellen (z. B. wiederholte Rückbelastung von Lastschriften), ist er zur Zahlung einer zusätzlichen jährlichen Bearbeitungsgebühr von € 100,00 zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer pro Jahr der Vertragslaufzeit verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte mit den geschuldeten Geldzahlungen in Verzug, ist der Betreiber berechtigt – nach zweifach erfolgter Mahnung – den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wodurch das Spielrecht mit sofortiger Wirkung erlischt. Ab dem Zeitpunkt des Verzuges sind die gesetzlichen Verzugszinsen zur Zahlung fällig.

### **§ 7**

#### **Passives (ruhend) Nutzungsrecht**

(1) Ein passives (ruhend) Nutzungsrecht wird ausgeschlossen.

### **§ 8**

#### **Schlussbestimmungen**

(1) Schadensersatzansprüche des Nutzungsberechtigten gegen den Betreiber sind auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Die Aufrechnung ist den Vertragschließenden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu deren Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(4) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl fort. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame, die die Parteien bei Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um den gleichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

### **Datenschutzerklärung**

(1) Ich erkläre mich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vereinbarung sowie mit der Mitgliedschaft, bzw. Nutzungsberechtigung bei der Golfplatz Pfälzerwald GmbH benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes für die Golfplatz Pfälzerwald GmbH erhoben und in einem DV-gestützten Verfahren verarbeitet und genutzt werden. Dabei handelt es sich um folgende personenbezogene Angaben:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Telefax (freiwillig), Email-Adresse (freiwillig), Stammvorgabe nach dem DGV-Vorgabensystem, Bankverbindung

Zusätzliche Daten, die im Zusammenhang mit golfsportlichen Aktivitäten, einem eventuellen Ehrenamt oder sonstigen Aktivitäten zur Erfüllung der Gesellschaftszwecke anfallen bzw. erforderlich sind.

(2) Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Gesellschaftszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Golfbetriebes, die Veröffentlichung in Mitteilungen sowie interne Aushänge am "Schwarzen Brett". Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist – mit nachfolgenden Ausnahmen – nicht zulässig.

Die Golfplatz Pfälzerwald GmbH ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) angeschlossen. Sie übermittelt personenbezogene Daten ihrer Mitglieder/Nutzungsberechtigten an den DGV, soweit dies zur Erfüllung ihrer Gesellschaftszwecke und zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regeln Ziffer 12, 13 und 18 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, welche in ihrer jeweils gültigen Fassung bei der Golfplatz Pfälzerwald GmbH Anwendung finden. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Sekretariat und im Internet unter <http://www.golf.de/dgv> eingesehen werden.

Die Golfplatz Pfälzerwald GmbH ist an das Netzwerk der Gutperle Golf Courses (GGC) angeschlossen. Sie übermittelt personenbezogene Daten ihrer Mitglieder/Nutzungsberechtigten an das Netzwerk der GGC, soweit dies zur Erfüllung ihrer Gesellschaftszwecke und zur Erlangung der Spielberechtigung des Mitgliedes/Nutzungsberechtigten auf den Golfplätzen des Netzwerkes der GGC erforderlich ist.

(3) Datenschutzhinweis zum Nutzungsvertrag

Datenschutzhinweis: Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für gesellschaftsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei sowie dem EDV-gestützten Stammvorgabeverwaltungssystem gespeichert und verarbeitet werden. Im Rahmen der vorgeschriebenen Meldeverfahren werden personenbezogene Daten an den Deutschen Golf Verband e.V. übermittelt.

Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft/Nutzungsberechtigung nicht begründet werden. Die oben genannten Regelungen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

### **SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Leistungen der Golfplatz Pfälzerwald GmbH**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE97GPP00002169956**

Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die Golfplatz Pfälzerwald GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Golfplatz Pfälzerwald GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Waldfischbach-Burgalben, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Nutzungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Betreiber